

09.04.2008

Wegen anhaltender Feinstaubbelastung in Grevenbroich:

Startschuss für Luftreinhalteplan

Mit der heutigen Projektgruppensitzung bei der Bezirksregierung Düsseldorf ist der Auftakt zur Aufstellung des Luftreinhalteplans für die im Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler liegenden Ortsteile Grevenbroichs gemacht. Zwar waren bereits im Oktober 2006 im Rahmen der Aufstellung des Feinstaub-Aktionsplans erste Maßnahmen zur Reduzierung der Belastung durch den Tagebau Garzweiler festgelegt worden. Trotz vollständiger Umsetzung der Maßnahmen wurde der Feinstaubgrenzwert im Jahr 2007 allerdings an 46 Tagen überschritten; zulässig sind maximal 35 Tagesgrenzwertüberschreitungen. Daraus leitet sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans ab, der zur dauerhaften Einhaltung der Grenzwerte führt.

In der Projektgruppe sind neben der Bezirksregierung Düsseldorf als planaufstellende Behörde die Bezirksregierungen Köln und Arnsberg, das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW, die Stadt Grevenbroich, der Rhein-Kreis-Neuss, die RWE Power AG, die Landwirtschaftskammer, das Schornsteinfegerhandwerk und der BUND vertreten.

In einem ersten Schritt sollen jetzt bis zum Sommer die Daten erhoben werden, die zur Beurteilung der Feinstaubquellen (Tagebau, Verkehr, Hausbrand, etc.) und der jeweiligen Verursacheranteile erforderlich sind. Dass der Tagebau die dominierende Quelle für Feinstaubemissionen ist, konnte seitens des Tagebaubetreibers bislang nicht widerlegt werden. RWE Power hat deswegen bei der TU Darmstadt ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches die Zusammensetzung der PM10-Partikel klären helfen soll. Der Endbericht soll ebenfalls im Sommer vorgelegt werden.

14.11.2007

Schon 46 Grenzwertüberschreitungen Luftreinhalteplan Garzweiler kommt

Der BUND begrüßt, dass die Bezirksregierung Düsseldorf nun endlich unserer Forderung nach Aufstellung eines Luftreinhalteplans für Grevenbroich-Gustorf/Gindorf nachkommt. Die tagesbaunahe Messstelle in Grevenbroich liegt momentan NRW-weit an sechster Stelle, was die Feinstaubbelastung anbetrifft. Damit ist die Luft im Umfeld des Tagebaus Garzweiler höher mit den extrem gesundheitsschädlichen Partikeln belastet als etwa in Herne, Bochum oder Duisburg.

Obwohl die RWE Power bis heute bereits etwa 70 Prozent der Maßnahmen aus dem Aktionsplan im Tagebau Garzweiler umgesetzt hat, bleibt die Wirkung wie vom BUND prognostiziert völlig unzureichend. Trotz des Maßnahmenpakets treten Spitzenbelastungen von bis zu 400 µg/m³ auf. Entgegen der Mutmaßungen von RWE sind auch durch die Verlegung des Bandsammelpunktes in den Raum Jackerath keine positiven Effekte zu erwarten (- schon gar nicht für die Jackerather).

Im Rahmen der Aufstellung des Luftreinhalteplans, der gemäß EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie Maßnahmen beinhalten muss, die die Einhaltung der Grenzwerte garantieren, wird eine umfassende Ursachenanalyse durchzuführen sein. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass der Einfluss anderer Quellen wie Hausbrand, Verkehr im Nahbereich oder Landwirtschaft gegenüber der dominierenden Belastung durch den Tagebau von untergeordneter Bedeutung sein wird. Der Luftreinhalteplan muss gemäß der gesetzlichen Fristen spätestens bis zum 1.10.2008 aufgestellt sein.

Schon jetzt müssen jedoch die Maßnahmen im Bereich des Kohlebunkers verstärkt (z.B. ganz oder teilweise Einhausung, temporäre Betriebsstilllegungen) und auch der Tagebau in seiner Gesamtheit in die Betrachtung einbezogen werden. Der Bevölkerung ist eine solchermaßen gravierende Belastung durch den Feinstaub aus dem Tagebau nicht länger zuzumuten.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht unlängst in seinem Feinstaub-Urteil bestätigt hat, dass die betroffenen BürgerInnen ein einklagbares Recht auf saubere Luft haben, behält sich der BUND juristische Schritte zur Einhaltung der Grenzwerte ausdrücklich vor.

20.04.2007

Feinstaub: Keine Entwarnung für Tagebaue

Luftreinhaltepläne für Hambach und Garzweiler erforderlich

Nach Veröffentlichung der geprüften Feinstaub-Messwerte im Umfeld der Tagebaue steht fest: Sowohl für Hambach als auch für Garzweiler muss ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden. Zwar konnte in Niederzier (Tagebau Hambach) die zulässige Anzahl der Überschreitungen des Feinstaub-Tagesmittelwertes von 50 µg/m³ von 35 pro Jahr in 2006 erstmalig eingehalten werden, doch eine Entwarnung ist nach Ansicht des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) verfrüht. Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter: „Obwohl der Aktionsplan für den Tagebau Hambach erkennbare Luftqualitätsverbesserungen gebracht hat, bleibt die Lage weiter prekär. Auch begünstigt durch die Wetterlage im vergangenen Jahr konnte mit 35 Überschreitungstagen der Grenzwert soeben eingehalten werden. Weitere Maßnahmen sind nun erforderlich, um eine dauerhafte Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu garantieren. Nach dem Europäischen Recht muss ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden. Einen Ermessensspielraum gibt es nicht.“

Auch für den Tagebau Garzweiler ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Luftreinhalteplans. Mit gemessenen 46 Grenzwert-Überschreitungen in Grevenbroich-Gustorf gehört auch dieser Tagebau zu den „Hot Spots“ der Feinstaub-Belastung in Nordrhein-Westfalen. Anders als in Hambach haben dort die im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zur Verringerung der vom Tagebau ausgehenden Belastung noch keinen positiven Effekt ergeben. Positiv bewertet der BUND, dass nun eine weitere Messstation in Jüchen installiert wird.

Während ein Aktionsplan nur auf eine kurzfristige Entschärfung der Belastungssituation abzielt, umfasst ein Luftreinhalteplan Maßnahmen zur dauerhaften Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte. Diese gilt es nach Ansicht des BUND nun für beide Tagebaue, besser sogar für das ganze Braunkohlenrevier, aufzustellen.

Nach den am 16. April 2007 in der Projektgruppe „Luftreinhalteplan Hambach“ bei der Bezirksregierung Köln vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) vorgestellten Auswertungen haben die Messwerte den abnehmenden Trend der Vorjahre (2004: 48 Überschreitungen, 2005: 42 Überschreitungen, 2006: 35 Überschreitungen) bestätigt. Da im Jahr 2006 an den anderen umliegenden LANUV-Messstellen (Aachen, Mönchengladbach, Hürth) die Feinstaub-Belastung, insbesondere die Anzahl der Überschreitungstage angestiegen ist, wird die Einhaltung der Grenzwerte in Niederzier auf die Maßnahmen im Aktionsplan zurückgeführt. Aus den

Feinstaub-Messwerte 2007

[... hier](#)

Feinstaub-Messwerte 2006

Die jeweiligen Messwerte finden Sie [hier](#). [Achtung: Die validierten Daten folgen in kürze!]

Messungen ergibt sich, dass der Beitrag der Anlagen von RWE-Power im Jahr 2006 von ca. 7 auf 5 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Jahresmittel zurückgegangen ist. Der Beitrag der lokalen Emittenten aus dem Tagebau Hambach ist also um fast 30 % gesunken.

Nach Angaben von RWE Power wurden inzwischen 85 % der technischen Verringerungsmaßnahmen umgesetzt. Der BUND sieht sich mit dieser erfreulichen Entwicklung in seiner Arbeit bestätigt. Während noch in 2004 seitens der RWE Power AG das Feinstaub-Problem geleugnet wurde, werden nun wirksame Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitsschädlichen Tagebauschadstoffen umgesetzt. „Dies gilt es nun konsequent fortzusetzen, um weiteren Schaden von der Bevölkerung abzuwenden“, so Dirk Jansen.

PM10	Jahr 2004 Anzahl der Tagesmittel > 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	Jahr 2005 Anzahl der Tagesmittel > 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	Jahr 2006 Anzahl der Tagesmittel > 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$	Anzahl der Tagesgrenzwertüberschreitungen im Umfeld des Tagebaus Hambach
Aachen AABU	5	2	11	<i>Quelle: LANUV 2007</i>
M'gladbach MGRH	20	10	16	
Hürth HUE2	15	7	23	
Mittel	13	6	17	
Niederzier NIZI	48	42	35	
Differenz	35	36	18	

PM10 Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	Jahresmittelwert 2004 Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	Jahresmittelwert 2005 Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	Jahresmittelwert 2006 Mittelwert [$\mu\text{g}/\text{m}^3$]	Vergleich der Jahresmittelwerte
Aachen AABU	19	19	22	<i>Quelle: LANUV 2007</i>
M'gladbach MGRH	24	23	24	
Hürth HUE2	25	25	26	
Mittel	23	22	24	
Niederzier NIZI	30	29	29	
Differenz	7	7	5	

13.10.2006

Feinstaub-Aktionsplan Garzweiler tritt in Kraft

Am Sonntag, den 15. Oktober 2006, tritt der Feinstaub-Aktionsplan für den Tagebau Garzweiler in Kraft. Dieser sieht erste Maßnahmen vor, um die über den geltenden Grenzwerten liegende Belastung im Bereich Grevenbroich-Gustorf zu senken. Als dominierende Quelle für die hohe Belastung mit den extrem gesundheitsschädlichen Partikeln wurde v.a. der Kohlebunker des Tagebaus identifiziert. Da der Aktionsplan noch keine Drittwirkung entfaltet, bedarf es jetzt noch eines bergrechtlichen Sonderbetriebsplanes, um die Minderungsmaßnahmen gegenüber der RWE Power AG verbindlich zu machen. In einem nächsten Schritt muss jetzt ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden, der die gesamte Umgebung des Tagebaus Garzweiler und weitere mögliche Verursacher innerhalb und außerhalb des Tagebaus berücksichtigt.

Mit derzeit (Stand: 11.10.2006) 48 Überschreitungen des geltenden Feinstaub-Tagesgrenzwertes von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter liegt Grevenbroich-Gustorf derzeit auf Platz 8 der negativen "top ten" in Sachen Feinstaubbelastung in NRW. Unverzügliches Handeln ist deshalb zwingend geboten, um die gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung zu minimieren. Insofern begrüßt der BUND die Bereitschaft der RWE Power AG, die Verantwortung für die hohe Belastung zu übernehmen.

Allen Experten ist jedoch klar, dass die jetzt für den Kohlebunker vorgesehenen technischen Maßnahmen (nasse Gurtreinigung der Förderbänder, Abdeckung der Förderbänder, Beregung der Förderwege) wohl nicht ausreichen werden, um die Feinstaubbelastung dauerhaft in einem Maße zu senken, dass die gesetzlich zulässige Überschreitungshäufigkeit (max. 35 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes pro Kalenderjahr) eingehalten werden kann.

Beleg dafür sind auch die aus dem Tagebau Hambach verfügbaren Daten. Trotz weitgehender Realisierung der im dortigen Aktionsplan festgeschriebenen - und mit dem Tagebau Garzweiler vergleichbaren - Maßnahmen, wurden dort bis dato 36 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes registriert. Der BUND sieht sich dadurch in seinen



Der [Aktionsplan](#)
als Download (4 MB)

Forderungen bestätigt, die technischen Minderungsmaßnahmen auf alle Tagebaueinrichtungen auszuweiten und auch vom Instrument temporärer Betriebseinstellungen Gebrauch zu machen, welches der Gesetzgeber ausdrücklich vorsieht.

Mit diesem Aktionsplan werden nunmehr in zwei von drei Tagebauen erste Maßnahmen zur Reduzierung der Feinstaub-Belastung umgesetzt. Daneben müssen nun auch im Umfeld des Tagebaus Inden entsprechende Messungen vorgenommen werden, um eine Gefährdungsabschätzung durchführen zu können. Es ist naheliegend, dass auch im Umfeld des Tagebaus Inden ähnlich hohe Feinstaub-Konzentrationen vorliegen.

11.09.2006

Feinstaub-Aktionsplan Garzweiler/Grevenbroich geht in die Offenlegung

Grevenbroich-Gustorf gehört mit bisher (Stand: 07.09.2006) 41 Überschreitungen des zulässigen Feinstaub-Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³ zu den 11 "Hot Spots" in Nordrhein-Westfalen, welche bislang die Hürde der zulässigen Tagesgrenzwertüberschreitungen von 35 pro Kalenderjahr gerissen haben.

Mit der 36. Überschreitung ergibt sich die gesetzliche Notwendigkeit zur Aufstellung eines Aktionsplans zur Festlegung von Maßnahmen, die die Gefahr des Überschreitens der Grenzwerte oder den Zeitraum der Überschreitungen verringern helfen. Der unter Federführung der Bezirksregierung Düsseldorf unter Beteiligung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) erarbeitete Entwurf des Aktionsplans wird ab dem kommenden Montag (11. September) öffentlich bekannt gemacht. Bis zum 24.09.2006 wird er beim Bürgermeister der Stadt Grevenbroich und der Bezirksregierung Düsseldorf ausgelegt, so dass die Bürger und Betroffenen ihre Anregungen in das Verfahren einbringen können. Das Inkrafttreten des Aktionsplans ist für den 5. Oktober 2006 geplant, wobei er gegenüber der RWE Power AG allerdings erst durch einen bergrechtlichen Sonderbetriebsplan verbindlich wird.

Der BUND hofft, dass die betroffene Bevölkerung zahlreich von ihrem Mitwirkungsrecht Gebrauch machen wird, denn schließlich geht es um unser höchstes Gut, die Gesundheit.

Hauptverantwortlich für die lokale Feinstaubbelastung ist nach der



Die Feinstaub-Messstation
in Gustorf-Gindorf

Ursachenanalyse des Landesumweltamtes der Tagebau Garzweiler, hier speziell der Kohlebunker. Mit einem Verursacheranteil von 24 % an den Tagen mit Grenzwertüberschreitungen ist der Tagebau die dominierende Einzelquelle. Städtische Emittenten (Hausbrand, Verkehr, etc.) kommen dagegen auf einen Anteil von 7%, während der regionale Hintergrund - in denen alle schwer fassbaren Schadstoff-Quellen eingehen - einen Verursacheranteil von 60 % erreicht.

Demgemäß enthält der Aktionsplan zunächst Maßnahmen zur Verringerung der Feinstaub-Emissionen aus dem Kohlebunker Garzweiler, wie die nasse Gurtreinigung von Bandanlagen, die Beregnung der Fördergeräte und die Abdeckung der Kohleförderwege. Wie die Erfahrungen im Tagebau Hambach zeigen, werden diese Maßnahmen aller Voraussicht nach jedoch nicht genügen, um die Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte in

Tagebaunähe zu gewährleisten.

Auch wenn der BUND die - leider verspätete - Aufstellung des Aktionsplanes begrüßt, sind deshalb weitergehende Maßnahmen zwingend geboten, um die Bevölkerung - und das auch in Jüchen, Jackerath und den Erkelenzer-Ortsteilen - vor den gefährlichen Partikeln aus dem Tagebau zu schützen. Der BUND hat deshalb schon jetzt weitere Vorschläge zur Verringerung der Feinstaubbelastung gemacht. Auch die Option von temporären Betriebseinstellungen gehört dazu.

Der nächste Schritt ist die Erarbeitung eines Luftreinhalteplans für den Bereich des kompletten Tagebaus Garzweiler, der Maßnahmen beinhaltet, die eine dauerhafte Einhaltung der Grenzwerte sicher stellen. Im Rahmen der dann anstehenden Ursachenanalyse müssen dann auch weitere Emissionsquellen - wie z.B. die Kraftwerke und der Tagebau selbst - bewertet werden. Dieser Luftreinhalteplan ist gemäß der Vorgaben des europäischen Rechts bis zum 1. Oktober 2008 aufzustellen.



Kohlebunker Tagebau Garzweiler

Mehr Infos zum Stand der Luftreinhalteplanung NRW [[...hier](#)]

17.08.2006

Luftreinhalteplan Hambach kommt - Weisweiler erhält Messstation

Nach der heutigen Sitzung der Projektgruppe bei der Bezirksregierung Köln zur Begleitung des Feinstaub-Problems im Bereich des Braunkohletagebaus Hambach ist klar: Nachdem bereits seit Oktober 2005 ein Feinstaub-Aktionsplan in Kraft ist, muss nun ein Luftreinhalteplan aufgestellt werden. Damit wird eine weitere wesentliche BUND-Forderung umgesetzt. Bis Oktober 2007 muss dieser gemäß der Vorgaben des europäischen Rechts erarbeitet werden.

Im Gegensatz zu einem Aktionsplan, der lediglich Maßnahmen festschreibt, die zu einer Verbesserung der Belastungssituation geeignet sind, hat ein Luftreinhalteplan zum Ziel, die geltenden Grenzwerte dauerhaft einzuhalten. Gerade dies ist durch die bereits seitens der RWE Power AG umgesetzten Maßnahmen bislang nicht gewährleistet.

Obwohl nach RWE-Angaben bereits 75 % der im Feinstaub-Aktionsplan festgelegten Minimierungsmaßnahmen realisiert wurden, können aller Voraussicht nach auch in 2006 die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Nach den validierten Messwerten des Landesumweltamtes wurden im 1. Halbjahr 2006 bereits 32 Überschreitungen des Feinstaub-Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³ registriert. Dabei sind im gesamten Kalenderjahr nur 35 Überschreitungen zulässig. Nach 48 Überschreitungen in 2004 und 42 Überschreitungen in 2005 zeichnet sich damit trotz realisierter Gegenmaßnahmen auch in 2006 eine zu hohe Zahl an Überschreitungen ab.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist das Land verpflichtet, die in 2005 erfassten Grenzwertüberschreitungen an die Europäische Kommission zu melden. Dies ist in der letzten Woche geschehen, so dass eine 1-Jahres-Frist verbleibt, einen entsprechenden Luftreinhalteplan zu erarbeiten.

Mit diesem Luftreinhalteplan wird somit die verbindliche Grundlage dafür geschaffen, dass die prekäre Belastungssituation im Umfeld des Tagebaus Hambach dauerhaft verbessert und die Grenzwerte eingehalten werden.

Nachdem auch für den Tagebau Garzweiler sowohl ein Aktions- als auch ein Luftreinhalteplan aufgestellt wird, fehlen nun noch entsprechende Maßnahmen für den Tagebau Inden. Auch hier gibt es Positives zu vermelden: Wie in der Projektgruppensitzung bekannt gegeben wurde, wird voraussichtlich ab Ende 2006 eine Messstation in Weisweiler die Feinstaub-Belastung erfassen. Damit kann auch dort die Datengrundlage erhoben werden, um ggf.

notwendig werdende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

10.08.2006

Feinstaub-Aktionsplan zum Braunkohle-Tagebau Garzweiler

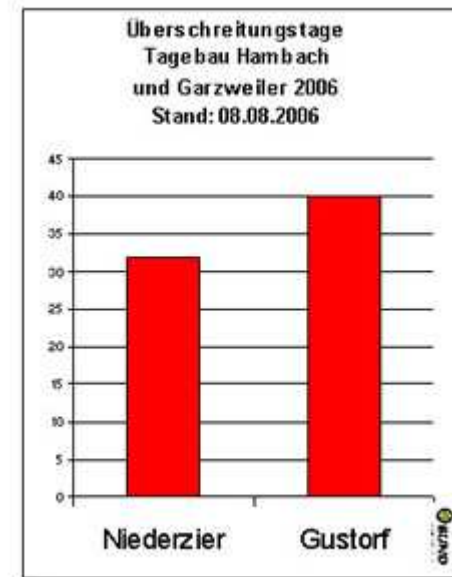
BUND: „Endlich wird gehandelt“

Am 14. August tritt bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Projektgruppe zur Aufstellung eines Aktions- und Luftreinhalteplans für den Tagebau Braunkohle-Tagebau Garzweiler zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. „Allerhöchste Zeit“ wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) mahnt, denn im Bereich des Tagebaus Garzweiler wurde der geltende Tagesgrenzwert für die extrem gesundheitsschädlichen Partikel bereits an 40 Tagen überschritten. Pro Kalenderjahr sind maximal 35 Überschreitungen zulässig. Der BUND wird in dieser Projektgruppe durch NRW-Geschäftsleiter Dirk Jansen vertreten.

Bereits am 22. Juli 2006 wurde von der Feinstaub-Messstation in Grevenbroich-Gustorf (Tagebau Garzweiler) die 36. Überschreitung des Tagesgrenzwertes von 50 Mikrogramm/m³ gemessen. An diesem Stichtag hätte gemäß der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie und der Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe (22. BImSchV) unmittelbar ein Feinstaub-Aktionsplan mit Maßnahmen zur Verbesserung der Luftbelastung in Kraft gesetzt werden müssen.

Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter: „*Leider haben die Behörden trotz mehrfacher Aufforderung durch den BUND wertvolle Zeit verstreichen lassen. Die Bevölkerung im Umfeld des Tagebaus Garzweiler wurde damit fahrlässig weiteren Gesundheitsrisiken ausgesetzt. Jetzt muss schnell gehandelt werden.*“

Nach einer durch das Landesumweltamt vorzunehmenden detaillierten Ursachenanalyse der erhöhten Feinstaub-Belastung wird die Projektgruppe ein Maßnahmenpaket vorschlagen. Dieses kann von technischen



Minimierungsmaßnahmen an den Tagebau-Anlagen (Kohlebunker, Kohlebrecher, Bandanlagen) und Kraftwerken bis hin zu Betriebsbeschränkungen reichen. Nach der Erarbeitung des Entwurfs für den Feinstaub-Aktionsplan wird dieser öffentlich ausgelegt. Damit hat die betroffene Bevölkerung die Möglichkeit zur Stellungnahme. Nach In-Kraft-Treten des Aktionsplans müssen dann die Maßnahmen noch per bergrechtlichem Sonderbetriebsplan gegenüber dem Tagebaubetreiber angeordnet werden.

Der BUND begrüßt, dass die Bezirksregierung jetzt endlich auch der BUND-Forderung nach Aufstellung eines Luftreinhalteplans nachkommen will. Dieser muss Maßnahmen beinhalten, die eine dauerhafte Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte sicherstellen.

Auch der Feinstaub-Aktionsplan für das Umfeld des Tagebaus bedarf der ergänzenden Überarbeitung. Trotz angeordneter Feinstaub-Minimierungsmaßnahmen können voraussichtlich dort auch in 2006 die Grenzwerte nicht eingehalten werden. Die begleitende Projektgruppe bei der Bezirksregierung Köln tritt deshalb am 17. August zusammen um das weitere Vorgehen zu beratschlagen. Der BUND wird auf der Sitzung weitere Minimierungsmaßnahmen bis hin zu Betriebsbeschränkungen einfordern.

26.06.2006

Feinstaub-Aktionsplan für Garzweiler kommt

Nun wird endlich auch im Umfeld des Tagebaus Garzweiler gehandelt: Mit der Entscheidung des Landesumweltamtes zur Aufstellung eines Feinstaub-Aktionsplans für das Umfeld dieses Tagebaus wurde die Forderung des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) aufgegriffen. Der BUND begrüßt die Entscheidung, wird aber auch ein waches Auge auf die weitere Erarbeitung dieses Plans haben.

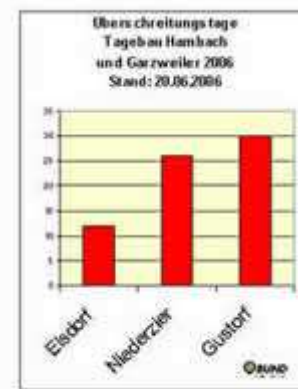
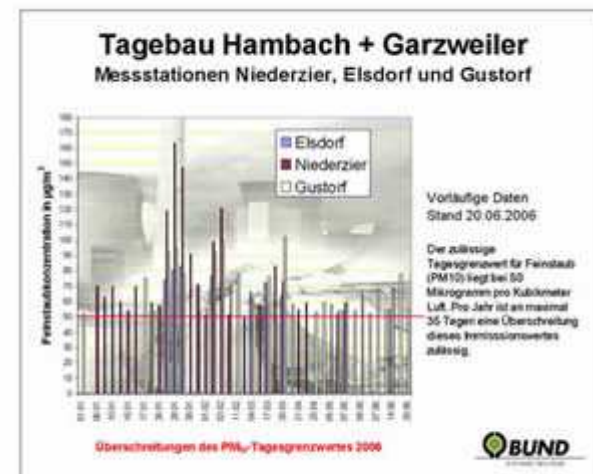
Der Aktionsplan ist die gesetzlich vorgesehene Vorschaltmaßnahme auf dem Weg zu weiteren regelnden Maßnahmen, mit denen im Interesse der menschlichen

Gesundheit die Gefahr der Überschreitung des Immissionsgrenzwertes verringert oder der Zeitraum, während dessen der Wert überschritten wird, verkürzt werden soll. In der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte ist anerkannt, dass im Bereich erhöhter Feinstaubkonzentrationen lebende Menschen gegenüber den zuständigen Behörden einen Anspruch auf die Aufstellung eines geeigneten Aktionsplanes haben, dessen Maßnahmen eine Verminderung der Belastung erwarten lassen. Dies hat das Verwaltungsgericht Stuttgart in seinem Urteil vom 22.05.2005 (16 K 1120/05, 16 K 1121/05) ebenso entschieden wie jüngst der Bayerische Verwaltungsgerichtshof München in seinem Urteil vom 18.05.2006 (Az.: 22 BV 05.2462). Insofern existiert kein Ermessensspielraum. Die betroffenen Menschen haben ein (einklagbares) Recht auf saubere Luft.

Die Aufstellung des Aktionsplans ist damit nur der erste Schritt. Zur dauerhaften Minimierung der tagebaubedingten Feinstaub-Belastung ist die Aufstellung eines Luftreinhalteplans für das Braunkohlenrevier unerlässlich.

Ob die bisher im Tagebau Hambach umgesetzten und auch für Garzweiler vorgesehenen Maßnahmen - insbesondere die Bandreinigungsanlagen, Feinstnebelkanonen im Bereich des Kohlebunkers, Optimierung der Beregnerdüsen - hinreichend sind, darf allerdings bezweifelt werden. Trotz dieser Maßnahmen wurden in Niederzier (Tagebau Hambach) bislang 26 Tagesgrenzwertüberschreitungen registriert. Eine Einhaltung der maximal zulässigen Zahl von 35-Tagesgrenzwertüberschreitungen pro Kalenderjahr ist auch dieses Jahr unwahrscheinlich (2004: 48 Überschreitungstage, 2005: 42 Überschreitungstage).

Die Bezirksregierung Köln hat deshalb die Mitglieder der Aktionsplan-Projektgruppe, u.a. auch den BUND, zu einer weiteren Sitzung geladen, um das weitere Vorgehen zu diskutieren. Der BUND bleibt dabei: Weitere Maßnahmen bis hin zu temporären Betriebsstilllegungen sind nötig, um die Tagebauanrainer vor der tödlichen Feinstaub-Gefahr



zu schützen.

Jetzt gilt es, im Rahmen der Aufstellung des Garzweiler-Aktionsplans die in Hambach gewonnenen Erkenntnisse kritisch aufzuarbeiten und weitere Maßnahmen zu verankern. Viel Zeit bleibt nicht mehr: Mit der 36. Überschreitung des Tagesgrenzwerts muss der Aktionsplan in Kraft gesetzt werden. Anders als bei den sonst üblichen Aktionsplänen ist dafür letztendlich auch die Aufstellung eines bergrechtlichen Sonderbetriebsplans notwendig.

15.05.2006

Feinstaub: Anhaltende Grenzwert-Überschreitungen durch Tagebaue

BUND fordert sofortigen Aktionsplan für Tagebau Garzweiler

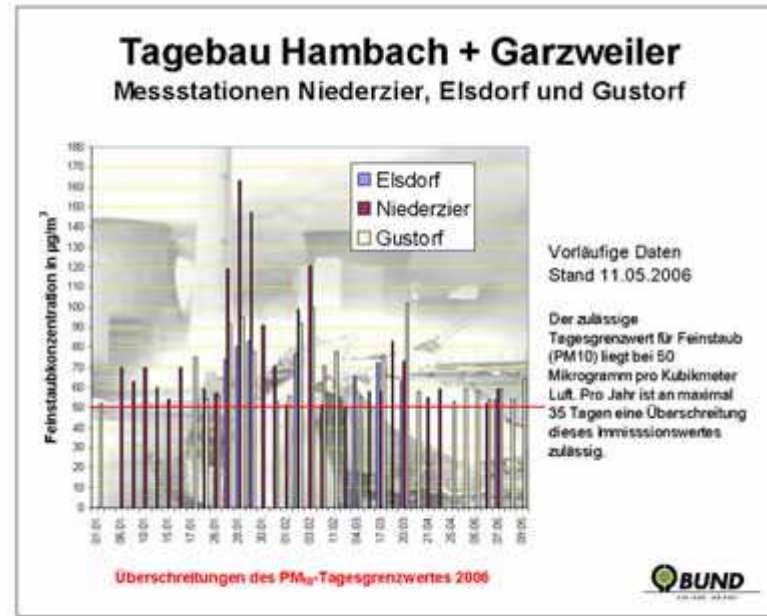
Wegen der hohen Zahl von Überschreitungen des Feinstaub-Grenzwertes in der Umgebung des Tagebaus Garzweiler fordert der nordrhein-westfälische Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die sofortige Aufstellung eines Feinstaub-Aktionsplans für diesen Tagebau. Bisher wurde der Feinstaubgrenzwert von 50 Mikrogramm/m³ in Grevenbroich-Gustorf bereits an 25 Tagen überschritten. Maximal zulässig sind 35 Überschreitungen pro Kalenderjahr.

Gleichzeitig fordert der BUND weitergehende Maßnahmen für den Tagebau Hambach. Dort zeigt die anhaltend hohe Zahl der Grenzwertüberschreitungen, dass die im dortigen Aktionsplan festgelegten Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Bevölkerung vor den gesundheitsschädlichen Partikeln aus dem Tagebau zu schützen. Bisher wurden in Niederzier (Tagebau Hambach) 26 Überschreitungen registriert. Auch im Umfeld des Tagebaus Inden muss mit erhöhten Feinstaub-Konzentrationen

gerechnet werden, weshalb der BUND seine Forderung nach Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für das gesamte Braunkohlenrevier erneuerte.

Schon jetzt ist absehbar, so der BUND, dass im Umfeld der Tagebaue Garzweiler und Hambach die maximal zulässige Überschreitungshäufigkeit des Feinstaub-Tagesgrenzwertes nicht eingehalten werden kann. Mit der 36. Überschreitung muss deshalb auch für den Tagebau Garzweiler ein Aktionsplan in Kraft gesetzt werden. Unverzügliches Handeln ist dringend geboten, um die gesundheitlichen Risiken für die Bevölkerung zu minimieren. Wie die Messwerte zeigen, sind die für Hambach festgelegten Gegenmaßnahmen jedoch bei weitem nicht ausreichend. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Der BUND hatte bereits im Zuge der Aufstellung des Aktionsplans für den Tagebau Hambach die unzureichenden Maßnahmen kritisiert. Anstelle punktuell emissionsmindernde Maßnahmen z.B. im Kohlebunker und dem Bandsammelpunkt durchzuführen, muss der gesamte Tagebau in das Konzept einbezogen werden. Letztendlich sind auch temporäre Betriebsbeschränkungen vom Gesetzgeber durchaus vorgesehen.



Januar 2006

Feinstaubkonzentrationen erreichen erschreckende Höhe

Braunkohlentagebau Hambach bundesweit "Spitze"

Trotz Inkrafttretens des Feinstaub-Aktionsplans für die Umgebung des Tagebaus Hambach erreichten die

Konzentrationen der gesundheitsschädlichen Partikel im Januar 2006 in Niederzier eine erschreckende Höhe: Mit 175 Mikrogramm/m³ wurde am 29. Januar 2006 um 13.00 Uhr ein bundesweiter Negativ-Rekord aufgestellt. Der zulässige Tagesgrenzwert wurde damit um mehr als das Dreifache überschritten.

Auch wenn - unterstützt durch die austauscharme Hochdruck-Wetterlage - die Feinstaub-Belastungen im Januar generell hoch waren, erweist sich der Tagebau Hambach wieder einmal als *der* "Hot Spot" in NRW. Mit bereits 13 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes wurde das gesetzlich zulässige Kontingent von maximal 35 Tagesgrenzwert-Überschreitungen pro Kalenderjahr schon jetzt zu einem Drittel ausgeschöpft. Dass der Tagebau der Verursacher ist, ist unbestritten.

Die neu errichtete Messstation am Tagebau Garzweiler in Gustorf-Gindorf registrierte im Januar bereits 8 Tagesgrenzwert-Überschreitungen. Mit einer Konzentration von 95 µg/m³ wurde hier am 28. Januar der "Spitzenwert" erreicht.

Die unvermindert hohen Konzentrationen zeigen, dass die bisherigen Maßnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung offenbar nicht ausreichen. Der BUND hält temporäre Betriebsbeschränkungen deshalb für unumgänglich, um die Bevölkerung vor den gesundheitsschädlichen Feinstäuben zu schützen. Der Gesetzgeber sieht in § 11 Absatz 4 der Immissionswerte-Verordnung die Aussetzung von Tätigkeiten, die zu der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte beitragen, ausdrücklich vor (analog zu einem Fahrverbot für Dieselstinker).

Der BUND hatte diese Forderung bereits in die Projektgruppe zur Erarbeitung des Feinstaub-Aktionsplans für den Tagebau Hambach bei der Bezirksregierung Köln eingebracht, war dort aber auf entschiedenen Widerstand der RWE Power gestoßen.

Die Senkung des Feinstaub-Ausstoßes aus den Braunkohlentagebauen und -kraftwerken ist auch von erheblicher Bedeutung für die Verbesserung der Luftqualität in den Ballungsräumen. Die dort unzulässig hohen Feinstaub-Konzentrationen werden zu etwa 50 % auf den so gen. "regionalen Hintergrund" zurückgeführt. Dieser wird in der Region v.a. auch aus den Tagebauen und Kraftwerken gespeist. Allein die vier RWE-Braunkohlen-Großkraftwerke stoßen nachweislich jährlich mehr als 2.200 t Feinstaub aus. Welche Massen aus der eher diffusen Quelle "Tagebau" entweichen, kann wegen fehlender Untersuchungen heute noch nicht beziffert werden. Entsprechende Untersuchungen in den USA lassen vermuten, dass die Tagebaue wegen der enormen Massenumsätze eine Hauptquelle auch für die regionale Hintergrundbelastung darstellen.

Mehr allgemeine Infos zu
Feinstaub

Der BUND hält deshalb an seiner Forderung fest, entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einen Luftreinhalteplan für das gesamte Braunkohlenrevier aufzustellen. Nur unter Einbeziehung aller Feinstaub-Quellen kann die Belastung dauerhaft gesenkt werden.

10.11.2005

Feinstaub-Messungen jetzt auch am Tagebau Garzweiler

Braunkohlenkraftwerke gehören zum "dreckigen Dutzend"

Mit dem Beginn der Messungen der MILIS-Station in Gustorf/Gindorf (Tagebau Garzweiler) am 1. Dezember geht eine alte Forderung des BUND in Erfüllung. Damit wird auch in Grevenbroich erstmals eine kontinuierliche Erfassung der Belastung der Bevölkerung mit den extrem gesundheitsschädlichen, ja tödlichen, Feinstäuben möglich (vgl. hierzu auch die aktuelle [Feinstaubkohortenstudie](#)).



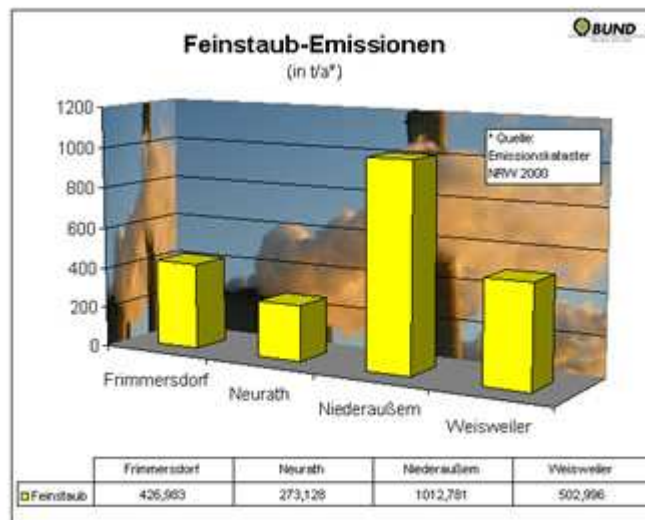
Der Standort der Messstation ist gut gewählt worden, da die Messwerte sehr gut die Belastung durch den Kohlebunker und die Kraftwerke Frimmersdorf und Neurath widerspiegeln dürften.

Die Ursachenanalyse im Rahmen der Aufstellung des Feinstaub-Aktionsplans Tagebau Hambach hat ergeben, dass der Tagebau - speziell der Kohlebunker, die Kohlebrecher, die Bandanlagen und der Bandsammelpunkt - die dominierende Quelle von Feinstaubemissionen ist. 25 % der jährlichen Gesamtbelastung gehen auf den Tagebau zurück. An den Tagen mit Grenzwertüberschreitungen - insgesamt waren es 48 in 2004 - war der Tagebau-Anteil natürlich noch wesentlich höher. Zeitweise wurden Belastungen von bis zu 250 Mikrogramm/m³ gemessen!

Wenn die Messungen in Gustorf wie erwartet belegen, dass die Immissionswerte nicht eingehalten werden können, ist die Aufstellung eines Aktionsplans auch für die Umgebung des Tagebaus Garzweiler zwingend erforderlich. In diesem werden dann Maßnahmen zur Belastungsminimierung zwingend vorgeschrieben.

Dabei ist im Unterschied zu Hambach auch mit einem höherem Belastungsanteil durch die Kraftwerke zu rechnen. Zwei Drittel der Staub-Emissionen eines Braunkohlkraftwerks entfallen auf die Feinstaub-Fraktion, davon der Großteil wiederum auf die besonders gefährlichen PM_{2,5}. Alle vier RWE Braunkohlkraftwerke gehören zu dem "dreckigen Dutzend" derjenigen Industrieanlagen in NRW, mit dem höchsten Feinstaub-Ausstoß. Insgesamt emittieren diese vier Kraftwerke gem. des Emissionskatasters NRW jährlich 2.216 t Feinstaub (davon Frimmersdorf 427 t, Neurath 273 t, Niederaußem 1.013 t, Weisweiler 503 t).

In diesem Zusammenhang ist es empörend, dass sich die RWE Power AG weigert, in die geplanten BoA-Blöcke in Neurath die modernste und effektivste Filtertechnik in Form von Gewebefiltern einzubauen. Und dies aus rein wirtschaftlichen Gründen: Gewebefilter sind deutlich teurer als Elektrofilter.



Daneben werden im Zuge der Inbetriebnahme von neuen Kraftwerksblöcken auch - anders als mit der Landesregierung 1994 vereinbart - keineswegs alte Blöcke gleicher Leistung stillgelegt. Nach den RWE-Plänen werden zum Ende des Jahrzehnts etwa 1.350 Megawatt elektrischer Leistung zusätzlich am Netz sein - und neben Kohlendioxid natürlich auch Feinstaub und andere Schadstoffe emittieren.

Allerdings ist schon jetzt absehbar, dass die EU schärfere Emissionswerte für Großfeuerungsanlagen festlegen wird. Diese würden dann auch für die laufenden "Dreckschleudern" der RWE Power AG Nachrüstungen erforderlich machen.

30.09.2005

Feinstaub-Aktionsplan Tagebau Hambach in



Tagebau Hambach

Kraft gesetzt

Jetzt Luftreinhalteplan für das gesamte Braunkohlerevier notwendig

Am 30. September 2005 hat die Bezirksregierung Köln den "Aktionsplan in der Umgebung des Tagebaus Hambach" in Kraft gesetzt. Der BUND sieht darin trotz weiter bestehender Mängel einen großen Fortschritt in puncto Gesundheitsschutz. Darüber hinaus hält der BUND jedoch die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für das gesamte Braunkohlenrevier für rechtlich gefordert, um das Problem des Austrags gesundheitsschädlicher Partikel aus den RWE-Tagebauen dauerhaft zu minimieren.

Der [Feinstaub-Aktionsplan Tagebau Hambach](#) als Download PDF (3 MB)



23.08.2005

Ende der Beteiligungsfrist zum Feinstaub-Aktionsplan Tagebau Hambach

BUND fordert Luftreinhalteplan für das gesamte Braunkohlerevier

Kurz vor Ablauf der vierwöchigen Beteiligungsfrist am 25. August hat der nordrhein-westfälische Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) bei der Bezirksregierung Köln seine offizielle Stellungnahme zum Entwurf des Feinstaub-Aktionsplans für den Tagebau Hambach eingereicht. Darin wird

Die [BUND-Stellungnahme](#) zum Aktionsplan-Entwurf (PDF 98 kb)

Das [BUNDaktuell](#) "Feinstaub aus Tagebauen - aktuelle Ergebnisse August"

die Festschreibung weiterer technischer Feinstaub-Minimierungsmaßnahmen und temporärer Betriebsstilllegungen gefordert. Darüber hinaus hält der BUND die Aufstellung eines Luftreinhalteplanes für das gesamte Braunkohlenrevier für rechtlich gefordert, um das Problem des Austrags gesundheitsschädlicher Partikel aus den RWE-Tagebauen dauerhaft zu minimieren.

[2005" als Download](#)
(PDF 242 kb)

Grundsätzlich begrüßt der BUND die Aufstellung des Feinstaub-Aktionsplans. BUND-Geschäftsleiter Dirk Jansen: *„Zwei Jahre nachdem der BUND und die BG Niederzier das Problem des tagebaubedingten Feinstaub-Austrags publik gemacht haben, wird nun endlich gehandelt. Allerdings sind die vorgesehenen Maßnahmen nicht ausreichend, um das angestrebte Ziel der Vermeidung von Gesundheitsgefahren zu erreichen.“*

Der BUND schlägt in seiner Stellungnahme weiter gehende Maßnahmen vor. So sei z.B. das Einhausen des als dominierende Feinstaub-Quelle identifizierten Kohlebunkers, der Kohlebrecher und der Förderbänder sowohl technisch machbar als auch zumutbar. Da auch die Bagger und Absetzer nicht als Feinstaub-Verursacher ausgeschlossen werden könnten, müssten auch diese in die Ursachenanalyse einbezogen und Feinstaub-Minimierungsmaßnahmen für Großgeräte entwickelt werden.

Neben diesen technischen Maßnahmen hält der BUND die Aufnahme von temporären Betriebsbeschränkungen als eine Option in den Aktionsplan für zwingend erforderlich. Sollten sich die bisher geplanten Maßnahmen als nicht ausreichend erweisen, sieht der Gesetzgeber in § 11 Absatz 4 der Immissionswerte-Verordnung die Aussetzung von Tätigkeiten, die zu der Gefahr einer Überschreitung der Grenzwerte beitragen, ausdrücklich vor. Der BUND hatte diese Forderung bereits in die Projektgruppe zur Erarbeitung des Aktionsplans bei der Bezirksregierung Köln eingebracht, war dort aber auf entschiedenen Widerstand der RWE Power gestoßen. *„RWE Power hält solche Maßnahmen für nicht verhältnismäßig. Offenbar sind der Bergbautreibenden die Gewinne wichtiger als die Verhinderung von Gesundheitsrisiken“, so Jansen.*

Darüber hinaus erneuerte der BUND seine Forderung nach Feinstaub-Messungen und Aktionsplänen auch im Umfeld der Tagebaue Garzweiler und Inden. Die in Hambach gewonnene Erkenntnis, wonach der Tagebau eine dominierende Quelle für Feinstaubbelastungen ist, müsste auch dort zu verbindlich festgeschriebenen Gegenmaßnahmen führen und dürfte nicht allein auf Freiwilligkeit beruhen. Letztendlich, so der BUND, müsse ein Luftreinhalteplan für das gesamte Braunkohlenrevier aufgestellt werden. Nur so könne der tagebaubedingte Partikel-Austrag dauerhaft minimiert und damit auch die regionale Hintergrundbelastung gesenkt werden.

26.07.2005

Offenlegung des Aktionsplan-Entwurfs hat begonnen

Feinstaub-Aktionsplan Tagebau Hambach in der Bürgerbeteiligung

Wegen der bergbaubedingten Überschreitungen der Feinstaub-Grenzwerte im Umfeld des Tagebaus Hambach muss gemäß der gesetzlichen Vorgaben ein Feinstaub-Aktionsplan aufgestellt werden.

Der Entwurf des Aktionsplans wird vom 26.7. bis zum 25.8.2005 in der Gemeinde Niederzier, der Gemeinde Elsdorf sowie bei der Bezirksregierung Köln ausgelegt. Die Auslegungsfristen sowie die Auslegungsorte wurden im Amtsblatt und in den örtlichen Tageszeitungen am 18.7.2005 öffentlich bekannt gemacht. Zudem wird der Entwurf ins Internet der Bezirksregierung Köln gestellt.

Der Entwurf ist das Ergebnis verschiedener Sitzungen der Projektgruppe bei der Bezirksregierung Köln, in der auch der BUND vertreten war. Mit dem Ergebnis ist der BUND jedoch nur teilweise zufrieden. Auch wenn sowohl die Bergbehörde als auch der Tagebaubetreiber nach einer langen Zeit der Verharmlosung nunmehr anerkennen, dass der Tagebau die dominierende Quelle für zusätzliche Feinstaub-Immissionen darstellt, ist fraglich, ob der vorgesehene Maßnahmenkatalog (s.u.) die Belastungssituation entscheidend verbessern kann. Dem vorgesehenen Monitoring zur Überprüfung der Wirksamkeit der technischen Minimierungsmaßnahmen kommt nunmehr eine große Bedeutung zu.

Sollten diese Maßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, sieht die maßgebliche 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (ImmissionswerteVO) in § 11 Absatz 4 ausdrücklich auch "Maßnahmen zur Beschränkung und soweit erforderlich zur Aussetzung der Tätigkeiten" vor. Mit anderen Worten: Sollte keine nachhaltige Verbesserung der Situation eintreten, kann der Tagebau auch teilweise und temporär stillgelegt werden.

Auch wenn sich der BUND in der Projektgruppe nicht mit seiner Forderung durchsetzen konnte, diese Option im Aktionsplan ausdrücklich zu verankern, führt im Zweifel kein Weg an solchen Maßnahmen vorbei, denn die Gesundheit der Tagebauanrainer steht auf dem Spiel. Insofern sind Betriebsbeschränkungen - anders als die Bezirksregierung und die RWE Power AG dies sehen - durchaus verhältnismäßig und zumutbar.

Letztendlich hat der Betroffene auch ein einklagbares Anrecht auf Einhaltung der Feinstaub-Grenzwerte.

Mehr Infos:

- [BUNDaktuell: Feinstaub aus Tagebauen - aktuelle Ergebnisse](#), August 2005 (PDF 247 KB)
-

28.06.2005

Feinstaub aus Tagebauen

Aktionsplan-Entwurf steht

Am 28. Juni tagte zum 4-ten Mal die Projektgruppe zur Erarbeitung des Feinstaub-Aktionsplans "Tagebau Hambach" bei der Bezirksregierung Köln. Auf der Tagesordnung stand die Diskussion des Aktionsplan-Entwurfs. Dieser wird vom 26.7. bis 25.8. zwecks Beteiligung der Bevölkerung öffentlich ausgelegt, u.a. in den Gemeinden Niederzier und Elsdorf. Voraussichtlich Mitte bis Ende September wird er in Kraft treten.

Wesentlicher Inhalt des Aktionsplans ist ein Maßnahmenkatalog, der kurzfristig zu einer Verbesserung der Belastungssituation führen soll. Er zielt auf technische und organisatorische Maßnahmen im Tagebau ab. Letzterer ist die dominierende lokale Quelle für Feinstaubemissionen. Umgerechnet auf das Kalenderjahr trägt der Tagebau zu 25 % der Immissionen bei, weshalb hier gezielt angesetzt werden muss.

Als technische Maßnahmen zur sind u.a. vorgesehen

- Intensivbandreinigungsanlagen am Bandsammelpunkt,
- Feinstnebelkanonen im Bereich des Kohlenbunkers,
- Optimierung der Beregnerdüsen im Bereich der Kohleförderwege,
- verbesserte Fahrzeug- und Wegereinigung.

Nach Angaben der RWE Power AG ist die Umsetzung der Maßnahmen mit Kosten in 7-stelliger Höhe verbunden.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird ständig überwacht. Sollten sie sich als unzureichend erweisen sieht § 11 Abs. 4 der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz darüber hinaus "Maßnahmen zur Beschränkung und soweit erforderlich zur Aussetzung der Tätigkeit" vor. Analog zu den Verkehrs-Aktionsplänen in den

Ballungsräumen, bei den Fahrverbote eine Option darstellen, hieße das, dass bei bestimmten meteorologischen Bedingungen die Anordnung von Betriebsstilllegungen rechtlich möglich (und auch geboten) ist.

In Niederzier waren in 2004 48 Überschreitungen des Feinstaub-Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³ registriert worden; zulässig sind ab dem 1.1.2005 maximal 35 Überschreitungen pro Kalenderjahr. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Aufstellung des Aktionsplans.

Im laufenden Jahr wurden in Niederzier bislang 11 in Elsdorf-Angelsdorf bislang 7 Überschreitungen registriert. Diese vorläufigen Angaben sind allerdings nur bedingt aussagekräftig, da die Messwerte noch nicht abschließend validiert wurden. Nach Einschätzung des Landesumweltamtes müssen die im Internet veröffentlichten vorläufigen Messerte aller Voraussicht nach nach oben (bis zu 4 µg/m³) korrigiert werden, womit die Zahl der Überschreitungstage anstiege.

Der BUND ist mit dem bisher Erreichten zufrieden. Nachdem Bergbautreibende, Energieministerium und Bergamt Düren das Problem lange Zeit kleinreden wollten und dem BUND und der Bürgergemeinschaft Niederzier "Panikmache" vorgeworfen wurde, wird nun endlich im Sinnen des Gesundheitsschutzes gehandelt. Der BUND wird den weiteren Prozess aufmerksam verfolgen. Uns ist es v.a. auch wichtig, entsprechende Verbesserung der Belastungssituation auch im Umfeld der Tagebaue Inden und Garzweiler zu erzielen.

Nachdem die neue Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart hat, die Städte und Kommunen bei der Bekämpfung des Feinstaub-Problems zu unterstützen, gehen wir davon aus, dass auch dort gehandelt wird.

Letztendlich haben die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ein einklagbares Recht auf saubere Luft.

[Mehr Infos](#)

24.05.2005

Braunkohlentagebau ist größter Einzelverursacher von Feinstaub-Emissionen / BUND fordert Maßnahmenpaket auch für Garzweiler und Inden

Mit Schneekanonen gegen Feinstaub

Der Braunkohlentagebau Hambach ist der größte Einzelverursacher der hohen Feinstaub-Belastung in dessen Umfeld. Das ist das Ergebnis der weitgehend abgeschlossenen Ursachenanalyse im Rahmen der Aufstellung des Feinstaub-Aktionsplans "Umgebung des Tagebaus Hambach". Der NRW-Landesverband des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sieht sich damit in seiner Einschätzung bestätigt und fordert unverzügliche Gegenmaßnahmen auch in den Tagebauen Garzweiler und Inden. Die RWE Power AG stellte jetzt die geplanten Gegenmaßnahmen vor. Als ein Element des Maßnahmenpakets wird derzeit auch der Einsatz von Schneekanonen im Kohlebunker getestet.

Auf der gestrigen Sitzung der Projektgruppe zur Erarbeitung eines Feinstaub Aktionsplanes in Niederzier bestätigte das Landesumweltamt, dass der Braunkohlentagebau allein für ein Viertel der jährlichen Gesamtbelastung verantwortlich ist. Die Emissionen des Straßenverkehrs und der Industrie spielen hingegen kaum eine Rolle. Mehr als zwei Drittel der Feinstaub-Belastung sind im Jahresmittel auf den so genannten „regionalen Hintergrund“ zurückzuführen. Dieser allein führt zu etwa 20 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ pro Kalenderjahr. Wegen der tageweise sehr hohen tagebaubedingten Feinstaub-Emissionen kommt es zu weiteren Überschreitungen. In 2004 wurden in Niederzier so insgesamt 48 Überschreitungen des zulässigen Tagesgrenzwertes registriert; zulässig sind derzeit noch 35 Überschreitungen pro Kalenderjahr.



Die von RWE Power bei der Bergischen Universität Wuppertal in Auftrag gegebenen Untersuchung der Feinstaubquellen im Tagebau hat zum Ergebnis, dass offenbar v.a. der komplette Förderweg der Braunkohle vom Bagger bis zum Kohlebunker für die hohe Belastung verantwortlich ist. Bandsammelpunkt, Kohlebrecher, Kohlebunker und die Verkehrswege im Tagebau sind nach den bisherigen Erkenntnissen die größten Feinstaubverursacher. Eine Quantifizierung der jeweiligen Massenströme konnte allerdings nicht vorgelegt werden.



Als Gegenmaßnahmen setzt die RWE Power auf eine verbesserte Nass-Reinigung der Förderbänder, eine Optimierung der Sprinkleranlagen der Einrichtungen und eine verstärkte Reinigung der Verkehrswege. Dazu wird der Einsatz von Schneekanonen im Bereich des Kohlebunkers getestet. Hiermit soll eine kontinuierliche Befeuchtung der Anlagen



gewährleistet werden. Inwieweit diese Maßnahmen allerdings zum gewünschten Erfolg führen, kann bislang nicht abgeschätzt werden. Der BUND bleibt deshalb skeptisch, ob die technischen Maßnahmen allein ausreichen. Der Aktionsplan müsse deshalb als letzte Option auch Betriebsbeschränkungen bei bestimmten Wetterlagen beinhalten.

Dirk Jansen, BUND-Geschäftsleiter: „Wir begrüßen ausdrücklich, dass die RWE Power AG nun endlich handeln will. Die für den Tagebau Hambach geplanten Maßnahmen müssen jetzt auch in den Tagebauen Garzweiler und Inden zur Anwendung kommen. Daneben ist die Installation weiterer Messstationen, z.B. in Grevenbroich-Gustorf, ebenso erforderlich wie rechtlich geboten.“

07.03.2005

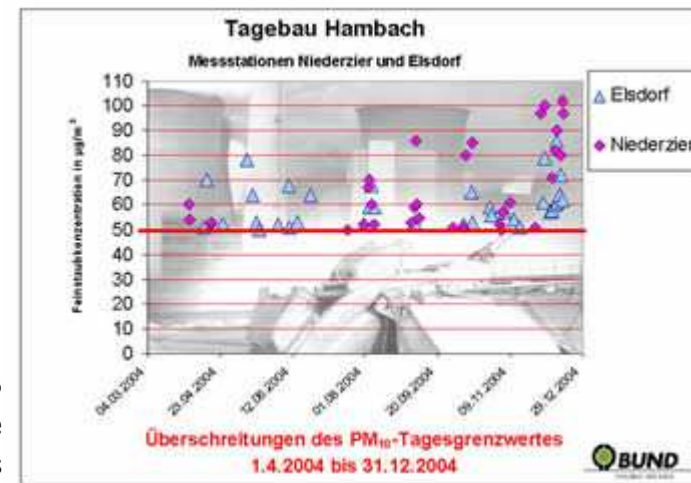
Können Bürgerinnen und Bürger in Niederzier und Elsdorf bald aufatmen?

Feinstaub-Aktionsplan für Tagebau Hambach kommt

Düsseldorf/Niederzier,

Der Tagebau Hambach ist eine dominierende Quelle für den Ausstoß gesundheitsschädlichen Feinstaubes. Das ist das vorläufige Ergebnis der Untersuchungen des Landesumweltamtes, wie es heute auf der ersten Sitzung der Projektgruppe „Luftreinhalte-Aktionsplan Niederzier“ bei der Bezirksregierung Köln vorgestellt wurde.

Die bisherigen Messungen hätten in Niederzier im Jahre 2004 zwischen 50 und 70 Überschreitungen des zulässigen Tagesgrenzwertes von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ergeben. Zulässig sind maximal 35 Überschreitungen pro Kalenderjahr. Auch für die Gemeinde Elsdorf wird die Aufstellung eines Aktionsplanes wahrscheinlich. Hier laufen jedoch noch bis Ende März die Messungen.



Für den BUND sind der NRW-Geschäftsleiter Dirk Jansen und der Niederzierer Wolfgang Schaefer in der Projektgruppe bei der Bezirksregierung vertreten. Beide fühlen sich durch die Ergebnisse in ihrer bisherigen Aufklärungsarbeit auf der ganzen Linie bestätigt. Auch RWE Power erkenne das Problem nunmehr an und prüfe konkrete Gegenmaßnahmen. Bedenklich stimmt Jansen und Schaefer allerdings, dass die Bürgermeister von Niederzier und Elsdorf offenbar noch immer nicht den Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger mit

oberster Priorität sicherstellen wollten.

Dabei haben die bisherigen Untersuchungen des Landesumweltamtes die Befürchtungen des BUND und der BG Niederzier voll belegt. Die Autobahn A 4 sei von der Fachbehörde als Feinstaubquelle ebenso ausgeschlossen worden, wie das Kraftwerk Weisweiler oder die Landwirtschaft. Auch die Hintergrundbelastung führe nicht zu Grenzwertüberschreitungen. Damit steht der Tagebau Hambach eindeutig als Verursacher fest.

Noch bis zum Sommer 2005 soll jetzt der Aktionsplan zur Luftreinhaltung aufgestellt werden. Auf Basis einer noch laufenden detaillierten Ursachenanalyse sollen darin konkrete, kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Minimierung der Feinstaubbelastung festgeschrieben werden. Noch vor den Sommerferien, so die federführende Bezirksregierung Köln, werde der Entwurf des Aktionsplans zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Der BUND kündigte an, das weitere Verfahren aufmerksam zu begleiten. In der nächsten Woche tage so z.B. im Düsseldorfer Umweltministerium die „Steuerungsgruppe Luftreinhaltung in NRW“. Der BUND drängt darauf, nach dem Tagebau Hambach jetzt auch Maßnahmen zur Verminderung der Feinstaubbelastung durch die Tagebaue Garzweiler und Inden zu beschließen.

06.01.2005

Neue Feinstaub-Grenzwerte in Kraft / Klagerecht für Betroffene

Luftreinhaltplan für Braunkohlenrevier erforderlich

Seit dem 1. Januar 2005 sind die verschärften Grenzwerte für die gesundheitsschädlichen Feinstäube in Kraft. Nach Einschätzung des nordrhein-westfälischen Landesverbandes des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) können diese im Rheinischen Braunkohlenrevier nicht eingehalten werden. Daher müssten für die Tagebaue Garzweiler, Hambach und Inden Luftreinhaltpläne aufgestellt werden. Der BUND wies darauf hin, dass jeder Betroffene ein einklagbares Recht auf Einhaltung der europaweit geltenden Schadstoff-Grenzwerte habe. Nach der 22. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (22. BImSchV) liegt der neue Tagesgrenzwert für Feinstaub bei 50 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft ($1 \mu\text{g} = 1$ tausendstel Gramm). Jährlich sind 35 Überschreitungen dieses Tagesgrenzwertes zulässig. Der gemittelte Jahresgrenzwert liegt bei $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$; er wird ab 2010 auf $20 \mu\text{g}/\text{m}^3$ gesenkt. Zur Ermittlung der Belastungssituation sieht das Gesetz flächendeckende Schadstoffmessungen vor.

Feinstäube sind Verursacher von Atemwegserkrankungen, Lungenfunktionsstörungen und Allergien. Die

Kleinstpartikel mit einer Größe kleiner 10 Mikrometern ($1 \mu\text{m} = 1$ tausendstel Millimeter) sind lungengängig und können Krebs auslösen. Nach Einschätzung des Bundesumweltministeriums sind allein die verkehrsbedingten Feinstaub-Immissionen bundesweit für jährlich 14.000 bis 19.000 Todesfälle verantwortlich. Insgesamt rechnet die EU mit jährlich 65.000 Feinstaub-Toten in Deutschland.

Gemeinsam hatten erstmals der BUND und die Bürgergemeinschaft Niederzier (BG Niederzier) darauf hingewiesen, dass auch die Braunkohlentagebaue und -kraftwerke eine maßgebliche Feinstaubquelle darstellen. Dass daraufhin seitens des NRW-Umweltministeriums aufgelegte Messprogramm bestätigte diese Vermutung. Seit dem 1. April 2004 werden an den zwei Messstationen in Elsdorf-Angelsdorf und Niederzier (Tagebau Hambach) regelmäßig Höchstwerte ermittelt ([vgl. Grafik](#)). Die gemessenen Werte von bis zu $130 \mu\text{g}/\text{m}^3$ sind im NRW-Vergleich Besorgnis erregend hoch. Sie liegen regelmäßig höher als in den „klassischen“ Belastungsschwerpunkten des Ruhrgebietes. Nach einer ersten Auswertung der seitens des Landesumweltamtes noch nicht abschließend validierten Daten wurde die erlaubte Überschreitungshäufigkeit (35 Tage pro Kalenderjahr) am Tagebau Hambach bereits in der achtmonatigen Messperiode von April bis Dezember erreicht ([vgl. Übersicht](#)). Dabei wurden die Werte in der häufig durch durch austauscharme Inversions-Wetterlagen gekennzeichneten Winterperiode noch nicht einmal berücksichtigt.

Für diesen Fall sieht das Bundes-Immissionsschutzgesetz die Aufstellung so genannter Luftreinhaltepläne und Aktionspläne zur Minderung des Schadstoffausstoßes vor. Sollten technische Maßnahmen zur Emissionsminderung nicht greifen, hält der BUND die Anordnung von Betriebsbeschränkungen gegenüber dem Tagebaubetreiber für zwingend erforderlich. Die betroffenen Anrainer der Braunkohlentagebaue haben nach der rechtlichen Einschätzung des BUND ein einklagbares Recht auf Einhaltung der Grenzwerte. Eine Musterklage werde bereits vorbereitet.

Mehr Infos:

- [31.01.2005](#): Energieminister Horstmann kündigt Initiative zur Eindämmung der Feinstäube aus Tagebauen an
- [BUNDhintergrund "Feinstaub und Radioaktivität aus Tagebauen"](#)
- Mehr Infos in der Rubrik 'AKTUELLES' unter www.bund-nrw.de/braunkohle

[↑
Top](#)

Aktualisierung: 10.04.08

[Spenden Sie dem BUND NRW!](#)

[Kontakt / Impressum](#)

